

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Dreistreifiger Ausbau der B 36 mit Telematik bei Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand beim Ausbau der B 36 im Landkreis Karlsruhe auf Höhe der Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten hinsichtlich des Baubeginns und der Fertigstellung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit auf der stark überlasteten Strecke mit regelmäßigen Verkehrsbehinderungen insbesondere zu den Stoßzeiten?
3. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Projekts?
4. Stehen für den dreistreifigen Ausbau sowie die Telematikeinrichtungen die finanziellen Mittel für den Ausbau bereit?
5. Inwieweit sind für die Gesamtmaßnahme noch Grundstücksfragen oder weitere Verfahrensfragen zu klären, die den Beginn weiter verzögern könnten?
6. Ist der Standort der geplanten Wildbrücke inzwischen geklärt und wo ist diese vorgesehen?

10.8.2023

Mayr CDU

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wann mit einem Baubeginn und einer Fertigstellung des B-36-Ausbaus bei Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten zu rechnen ist. Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler im nördlichen Landkreis Karlsruhe verspricht ein dreistreifiger Ausbau mit intelligenter Telematiklösung eine nach Ansicht des Fragestellers starke Entlastung auf der belasteten Strecke, die auch als Ausweichstrecke der A 5 eine überregionale Bedeutung hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. September 2023 Nr. VM2-0141.3-23/95 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand beim Ausbau der B 36 im Landkreis Karlsruhe auf Höhe der Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten hinsichtlich des Baubeginns und der Fertigstellung?

Der Vorentwurf zur Maßnahme erhielt am 6. Juni 2023 den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Aktuell werden die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren erstellt. Es ist vorgesehen, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens noch in diesem Jahr zu stellen. Belastbare Aussagen zu einem Baubeginn und hieraus abgeleitet einer möglichen Fertigstellung, lassen sich erfahrungsgemäß erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens treffen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit auf der stark überlasteten Strecke mit regelmäßigen Verkehrsbehinderungen insbesondere zu den Stoßzeiten?

Gemäß Verkehrsgutachten liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) auf der B 36 zwischen den Anschlussstellen Leopoldshafen (L 559) und Hochstetten (L 602) zwischen 23 500 Kfz/24 h (Bereich L 602) und 31 300 Kfz/24 h (Bereich L 559). Insbesondere in den Stoßzeiten sind weder der Gesamtstreckenabschnitt noch die Anschlussstellen ausreichend leistungsfähig. Die Folge sind Verkehrsbehinderungen und Rückstaus, insbesondere in den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrsrichtungen. Die nicht gegebene Leistungsfähigkeit hat wiederum Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Hier sind insbesondere Auffahrunfälle in Folge von Rückstaus, aber auch gefährliche Überholvorgänge zu nennen. Vor diesem Hintergrund ist der dreistreifige Ausbau der B 36 zwischen Leopoldshafen und Hochstetten und die damit verbundene Wiederherstellung von Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als dringend erforderlich einzustufen.

3. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Projekts?

Die mit dem Vorentwurf genehmigten Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme belaufen sich einschließlich der Anlagen zur Einrichtung des Richtungswechselbetriebs (Telematikanlage) auf rund 16,5 Mio. Euro (Kostenstand Mitte 2022). Vor dem Hintergrund der seither zu verzeichnenden und zukünftig weiterhin zu erwartenden Baupreissteigerungen sowie sonstiger heute noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen, ist bis zum Fertigstellungszeitpunkt erfahrungsgemäß von höheren endgültigen Gesamtkosten auszugehen.

4. Stehen für den dreistreifigen Ausbau sowie die Telematikeinrichtungen die finanziellen Mittel für den Ausbau bereit?

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind vor Baubeginn beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zu beantragen. Die Maßnahme wird dann durch den Bund aus dem laufenden Straßenbauhaushalt finanziert. Nach Einschätzung des Landes Baden-Württemberg stehen

hier perspektivisch ausreichend Bundesmittel für die Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung.

5. Inwieweit sind für die Gesamtmaßnahme noch Grundstücksfragen oder weitere Verfahrensfragen zu klären, die den Beginn weiter verzögern könnten?

Für den Ausbau werden überwiegend Flächen in Anspruch genommen, die sich bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Hier sind im Regelfall keine kritischen Grundstücksfragen oder Verzögerungen zu erwarten. Inwieweit sich aus darüberhinausgehendem Grunderwerb von Flächen Dritter Fragestellungen oder Verzögerungen ergeben könnten, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Hier sind zunächst das Planfeststellungsverfahren sowie der nach dem Planfeststellungsbeschluss folgende Beginn des eigentlichen Grunderwerbs abzuwarten.

Auch etwaige weitere Verfahrensfragen werden sich erst im Rahmen des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens ergeben, wenn die Stellungnahmen oder Einwendungen der Träger öffentlicher Belange bzw. sonstiger Betroffener vorliegen.

6. Ist der Standort der geplanten Wildbrücke inzwischen geklärt und wo ist diese vorgesehen?

Mit dem Vorentwurf wurde auch der Standort der Faunabrücke festgelegt, welche für die Wanderung bestimmter Tierarten, für die Wiedervernetzung von zerschnittenen Lebensräumen und für die Sicherung ökologischer Funktionsbeziehungen ein wichtiges Element darstellt. Dieser befindet sich unmittelbar südlich der bestehenden Bahnüberführung.

Hermann

Minister für Verkehr